

# Stadthalle Hitdorf - Mietantrag

An den  
Dachverband Hitdorfer Vereine e.V.  
Hitdorfer Straße 113

51371 Leverkusen

Telefon: 02173 / 42386  
Telefax: 02173 / 1019838

Name .....  
Verein/Firma .....  
Straße .....  
PLZ Ort .....  
Telefon: .....  
Personalausweis -Nr.: .....  
Bank .....  
BLZ ..... Kto.-Nr. ....

## Ich bitte um Abschluß eines Mietvertrages zur Durchführung:

(Zweck der Veranstaltung bitte unbedingt ausfüllen)

**Beabsichtigte Termine: von bis**

	Wochentag	Datum	Uhrzeit	Wochentag	Datum	Uhrzeit
Veranstaltung						
Vorbereitung						
Nachbereitung						

Ich benötige:

den Saal                       das Lokal                       die Küche                       die Zapfanlage

Ich bitte um Einstufung als  kommerzielle,  private,  Mitglieds-Veranstaltung

Ich erkenne die Gebührenordnung an und versichere, die Hausordnung einzuhalten.

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich als alleinigen Verantwortlichen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Ich verpflichte mich, insbesondere dafür zu sorgen, daß

- nach 22.00 Uhr kein Lärm nach außen dringt, und daß außerhalb des Gebäudes kein ruhestörender Lärm entsteht,
- die Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden,
- der Getränkebezug über das Getränkecenter Kozianowsky, Tel. 02171/57825, zu erfolgen hat.

Es ist mir bekannt, daß

- neben der Miete auch verbrauchsabhängige Kosten, Verwaltungskosten und Reinigungskostenberechnet werden,
- bei Großveranstaltungen von 22.00 Uhr bis Veranstaltungsende ein Wachdienst notwendig ist,
- die Beseitigung entstehender Schäden am Mietobjekt, am Inventar und im Umfeld in Rechnung gestellt werden,
- im Falle des Verstoßes gegen § 8 (5) der Hausordnung die Abfälle kostenpflichtig entsorgt werden,
- **die GEMA-Gebühren und die Vergnügungssteuer selbst zu entrichten sind**
- der Weiterbetrieb der Stadthalle Hitdorf als Örtlichkeit für private Veranstaltungen ernsthaft gefährdet ist, wenn die Nachbarschaft durch Lärm und andere Belästigungen gestört wird.
- Regressforderungen geltend gemacht werden können, insbesondere wenn der Getränkebezug nicht über das Getränkecenter Kozianowsky erfolgt,
- im Falle des Verstoßes gegen § 8 (2) und (3) der Hausordnung mit Strafen bis zu € 5.000 geahndet werden, und das darüber hinaus u.a. Regreßforderungen geltend gemacht werden, wenn der Weiterbetrieb der Stadthalle Hitdorf eingestellt werden muß.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_